



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-53-0012

Gewinnung von weiterem medizinischem Personal zum Ausbau des städtischen Impfangebots

Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TOP 21-V-53-0012 „Impfpersonal“ für den Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 18. November 2021

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. kurzfristig ein (weiteres) Impfzentrum im direkten Innenstadtbereich einzurichten und zu betreiben, das
 - a) zu Fuß und mit dem ÖPNV gut zu erreichen ist,
 - b) niederschwellig Erstimpfungen anbietet,
 - c) Booster-Impfungen nach den jeweils gültigen Empfehlungen des Bundesgesundheitsministeriums ermöglicht und
 - d) Kapazität für mindestens 1000 Impfungen pro Woche hat.
 2. zu prüfen, ob diese Einrichtung im Rahmen einer Zwischennutzung im ehemaligen Bürgerbüro oder einem der anderen Leerstände in den innerstädtischen Einkaufszentren möglich ist.
 3. dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit in seiner nächsten Sitzung über die Kosten der Maßnahme und den Stand der Umsetzung zu berichten.
-

Beschluss Nr. 0135

Es wird folgendes beschlossen:

- I. Der Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt wird zur weiteren Beratung in die anschließende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung verschoben.

II. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- I. 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die im Auftrag des Landes Hessen betriebenen Impfzentren auf Anordnung des Landes zum 30. September 2021 geschlossen wurden und dass das Impfzentrum der Landeshauptstadt Wiesbaden aus organisatorischen Gründen in Abstimmung mit dem Land seine Tätigkeit sogar bereits zum 18. September 2021 einstellen musste;
 - 1.2. sich im Land Hessen für die Aufrechterhaltung des notwendigen Angebots an Schutzimpfungen gegen COVID-19 die sog. Impfallianz Hessen gebildet hat, die sich aus der Landesärztekammer Hessen, dem Hausärzterverband Hessen, der Landesapothekerkammer Hessen, dem Hessischen Apothekerverband und dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zusammensetzt;
 - 1.3. auch der ÖGD nach Schließung der Impfzentren ein eigenes Impfangebot vorhält und die Stadtverordnetenversammlung insofern mit den Beschlusspunkten 2.1 und 2.2 ihres Beschlusses Nr. 0436 vom 30. September 2021 beschlossen hat, einerseits Dez. II / Amt 53 zu beauftragen, das als Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 21 -V- 53-0010 beigefügte Umsetzungskonzept zeitnah zu realisieren, um Impfangebote vor Ort sicherzustellen und zu koordinieren, sowie dass andererseits von Dez. I / Amt 11 zur Personalgewinnung befristete tarifliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden sollten, die sich an Nr. I 2.a der als Anlage 2 zur o. g. Sitzungsvorlage vorgelegten rechtlichen Handlungsempfehlung zur Personalgewinnung bei Impfungen gegen COVID-19 aus dem Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23. November 2020 orientieren sollten;
 - 1.4. infolge des Stadtverordnetenversammlungsbeschlusses Nr. 0436 vom 30. September 2021 mit einer Ärztin ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis geschlossen werden konnte und fünf weitere Ärzte - auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses Nr. 940 vom 19. Oktober 2021 - auf Honorarbasis gewonnen werden konnten, um zwei mobile Impfteams zu bilden, die seither vornehmlich in Alten- und Pflegeheimen im Einsatz sind;
 - 1.5. aktuell die Infektionszahlen und mit ihnen einhergehend die Hospitalisierungsinzidenzen sowohl auf den Normal- sowie auf den Intensivstationen auch im Versorgungsgebiet Wiesbaden-Limburg kontinuierlich steigen;
 - 1.6. die Anzahl der Neuimpfungen hingegen stagniert und die infolge des mit der Zeit nachlassenden Impfschutzes erforderlichen Booster-Impfungen nicht in dem erforderlichen großen Umfang durchgeführt werden, um die besonders vulnerablen Gruppen zeitnah mit dem erforderlichen Immunschutz zu versehen;
 - 1.7. eine Ausweitung der Impfangebote dringend notwendig ist und hierzu insbesondere der ÖGD aufgerufen ist, da leider entgegen den Ankündigungen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen die Impfungen nicht in hinreichendem Maße durch die niedergelassene Ärzteschaft durchgeführt werden;
 - 1.8. die DKD-Helios-Klinik Wiesbaden sich bereit erklärt hat, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, in denen ein ständiges Impfangebot aufrechterhalten werden kann, und dieses Angebot von Angehörigen der vier Wiesbadener Kliniken (Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden, St. Josefs-Hospital Wiesbaden, Asklepios Paulinen Klinik Wiesbaden, DKD-Helios-Klinik Wiesbaden) sowie von Angehörigen der mobilen Impfteams des ÖGD der Landeshauptstadt Wiesbaden im turnusmäßigen Wechsel umgesetzt werden soll;

die Administration der Impfungen (Terminvergabe etc.) soll auch für die vier Kliniken durch den ÖGD auf dessen Kosten durchgeführt werden;

- 1.9. zur Sicherstellung eines umfassenden und niedrighschwelligem Impfangebots im vorstehenden Sinne weiterer Personalbedarf von mindestens drei Ärztinnen oder Ärzten und sieben medizinischen Fachangestellten (MFA) besteht.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. der Magistrat / Dez. II / Amt 53 in Kooperation mit den in Beschlusspunkt 1.8 genannten Wiesbadener Kliniken am Standort der DKD ein zusätzliches Impfangebot schafft, in welchem u. a. die Angehörigen der städtischen mobilen Impfteams einmal wöchentlich Impfungen anbieten, während das Impfangebot an den übrigen Impftagen durch Personal der kooperierenden Wiesbadener Kliniken aufrechterhalten wird;
 - 2.2. die mobilen Impfteams des ÖGD neben aufsuchenden Impfungen flächendeckend niedrighschwellige Impfangebote insbesondere in Stadtteilen mit besonderen sozialen Problemlagen, in Schulen und im Rahmen einzelner Aktionen, bspw. auf (Weihnachts-) Märkten, unterbreiten.
 - 2.3. der Magistrat ermächtigt wird, zur Gewinnung von weiterem Personal für die mobilen Impfteams zum Zwecke des Ausbaus des Impfangebots des ÖGD befristete tarifliche Arbeitsverträge einzugehen oder Personal im Rahmen anderer geeigneter Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen oder Honorarvereinbarungen zu akquirieren, so beispielsweise ärztliches Personal über Honorarvereinbarungen mit der bedarfsabhängigen Durchführung von Impfangeboten zu beauftragen;
 - 2.4. unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage 21-V-53-0010 und entsprechend Beschlusspunkt 2.2. kurzfristig mindestens drei Ärztinnen oder Ärzte sowie sieben MFA für die mobilen Impfteams akquiriert werden sollen;
 - 2.5. sämtliche Kosten, die mit der Fortführung des Impfangebots vor Ort verbunden sind, im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Land Hessen bzw. dem Bund in Rechnung gestellt werden.
Nicht erstattete Kosten werden über die allgemeine Finanzwirtschaft zwischenfinanziert. Für ihre endgültige Finanzierung sind die aufgelaufenen Beträge zu benennen und in einer gesonderten Beschlussfassung zuzuführen. Der Finanzierungsvorschlag ist vorher mit Dezernat III/20 abzustimmen.

(Nummer I ergänzt durch den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 18.11.2021, Nummer II antragsgemäß Magistrat Nr. 1047 vom 18.11.2021)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2021

Rottloff
Vorsitzender